

07.11.91

Antrag

des Landes Brandenburg

zum

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991
(Nachtragshaushaltsgesetz 1991)**

Punkt 9 der 636. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1991

Anstelle der Ausschlußempfehlung in Ziff. 2 der Drucksache 600/1/91 möge der Bundesrat beschließen:

Allgemeines

Der Bundesrat sieht sich gezwungen, anlässlich der Beratungen des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes 1991 auf die "Wohnungspolitischen Beschlüsse" der Bundesregierung einzugehen. Die Ziele des von der Bundesregierung beschlossenen "Wohnungspolitischen Programmes" erfassen den tatsächlichen Bedarf nicht im notwendigen Umfang. Nach Auffassung des Bundesrates werden vor allem preiswerte Mietwohnungen in Ballungszentren gebraucht. Der Bundesrat erwartet daher, daß die Mittel aus dem vorgeschlagenen Wohnungspolitischen Programm der Bundesregierung nicht über die steuerliche Vergünstigung für Haus- und Grundbesitz bereitgestellt werden, sondern dem sozialen Wohnungsbau - insbesondere dem Mietwohnungsbau - zugute kommen.